

- Der Wachschichtleiter hat den Leiter der Abteilung oder den Leiter der Untersuchungsabteilung über diesen Besuch zu informieren und zu veranlassen, daß der Besucher bis zum Eintreffen derselben oder eines vom Leiter beauftragten Angehörigen im Besucherzimmer Platz nimmt.
Diese Regelung gilt auch für Besucher zum Sprecher mit Inhaftierten und Strafgefangenen.
- Der Kontrollposten bzw. Wachschichtleiter hat die Identität und die Gültigkeit der vorgewiesenen Personaldokumente zu überprüfen und die Personalien in das Besucherbuch einzutragen.
- Angehörige der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit, die nicht im Besitz eines für das Dienstobjekt gültigen Dienstausweises oder eines Dienstauftrages der Organe des MfS sind, erhalten einen Passierschein.
- Die ausgegebenen Passierscheine sind am darauffolgenden Tage dem Offizier für Sicherheit der Abteilung XIV zu übergeben und dort drei Monate aufzubewahren. (In den Abteilungen XIV, in denen kein Offizier für Sicherheit ist, sind die Passierscheine dem Sekretariat des Leiters der Abteilungen XIV zu übergeben.)
- Fahrzeuge sind vor Ein- und Ausfahrt gründlich zu kontrollieren. Die Kontrolle erstreckt sich auf das gesamte Fahrzeug und auf die mitfahrenden Personen.
- Fahrzeugen, außer denen der Abteilungen XIV und IX, ist die Einfahrt erst nach Rücksprache mit dem zuständigen Leiter zu gestatten.